



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0364/2020</b>		Datum: 02.02.2021			
<b>Dezernat 1</b>					
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Livestream der Stadtratssitzungen im Internet</b>					
Gremienweg:					
11.03.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
01.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt unter der Bedingung einer entsprechenden Hauptsatzungsänderung,

1. die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates schnellstmöglich live im Internet zu übertragen,
2. die aufgezeichneten öffentlichen Sitzungen 12 Monate zu speichern und dem Bürger über das Internet zur Verfügung zu stellen,
3. die Realisierung und Durchführung an einen externen Dienstleister zu vergeben,
4. die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschreibung unverzüglich in die Wege zu leiten.

## Begründung:

Den Prüfauftrag des Stadtrates hat die Verwaltung umgesetzt. Zusammen mit der Projektgruppe „Livestreaming“, in der auch Ratsmitglieder vertreten waren, wurden die Rahmenbedingungen geklärt und die Möglichkeit einer Realisierung mit verschiedenen Dienstleistern, dem Rechtsamt der Stadt Koblenz, dem Datenschutzbeauftragten, dem Personalrat sowie dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz abgeklärt.

Die wesentlichen Eckpunkte und Voraussetzungen für einen Livestream sind folgende:

1. Die Sitzungen des Stadtrates finden grundsätzlich weiter im historischen Rathaussaal statt.
2. Es dürfen nur Personen gefilmt und aufgenommen werden, die im Vorfeld schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.
3. Bürger und Verwaltungsbedienstete dürfen nicht gefilmt und aufgenommen werden.
4. Ratsmitglieder sprechen weiterhin vom Sitzplatz bzw. dem Rednerpult.
5. Es wird am Saaleingang ein Hinweis auf die Liveübertragung angebracht.

6. Sollte eine Person, welche keine Einwilligung erteilt hat, das Wort erhalten, wird die Übertragung und Aufzeichnung unterbrochen. Stattdessen wird ein entsprechender Hinweis für die Zuschauerinnen und Zuschauer eingeblendet.
7. Sollte ein Ratsmitglied, welches die Einwilligung zwar erteilt hat, darauf bestehen, dass seine Beiträge aus den Aufzeichnungen entfernt werden, wird die komplette Sitzung aus dem Internet entfernt.
8. Die Liveübertragung sowie die aufgezeichneten Sitzungen können über die Homepage der Stadt Koblenz abgerufen werden.
9. Zwischenrufe, also Wortmeldungen ohne vorherige Worterteilung durch den Oberbürgermeister, können aus technischen Gründen nicht rausgeschnitten werden. Es besteht dann kein Anspruch auf Löschung.
10. Die vorgenannten Punkte gelten ebenso für die Übertragung von öffentlichen Sitzungen in Form einer Videokonferenz.

### **Historie:**

Beratung in der Projektgruppe Livestreaming am 10.06.2020

Beratung im Ältestenrat am 22.06.2020

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Erhöhter Energieaufwand pro Ratssitzung durch die notwendige Technik, insbesondere durch die Cloudserver, über welche der Stream im Internet zur Verfügung gestellt wird sowie durch die eingesetzte Technik der Zuschauer.